

Am 18. Februar 2019 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Sporthaus Großropperhausen statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 18. Februar 2019 im Sporthaus Großropperhausen

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 6. Februar 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 18. Februar 2019 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 6 vom 7. Februar 2019 sowie Nr. 7 vom 14. Februar 2019.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Bericht des Gemeindebrandinspektors über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr

Gemeindebrandinspektor Nill informiert über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung des Haushalts 2019 durch das Regierungspräsidium Kassel

Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsgenehmigung 2019 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2019 folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Frielendorf:

Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
-------------	-----------------------	--------

Erneuerung des Regenwasserkanals in der Frankfurter Straße im OT Verna	1140-039-I	25.000,00 €
--	------------	-------------

Des Weiteren nimmt die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Abwasserabgabe Kläranlage Frielendorf	SK 7970000 KS 11401004	4.475,65 €
Abwasserabgabe Kläranlage Verna	SK 7970000 KS 11401005	10.323,61 €
Abwasserabgabe Kläranlage Obergrenzebach	SK 7970000 KS 11401007	1.814,44 €
Abwasserabgabe Kläranlage Großropperhausen	SK 7970000 KS 11401006	1.576,98 €
Abwasserabgabe Kläranlage Leimfeld	SK 7970000 KS 11401008	2.429,40 €
Abriss des Gefrierhauses im OT Leimfeld	1530-007-I	6.000,00 €

Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Renaturierung des „Ohebaches“ in der Gemarkung Verna - Planung	1320-003-I	3.800,00 €

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Gemeindekasse – zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf - Erweiterung um die Stadt Schwarzenborn

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeindekasse im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit“ zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn zu.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Marktflecken“

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Antrag nach § 13 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu stellen, dass die Gemeinde Frielendorf künftig die Bezeichnung „Marktflecken“ führen darf.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bauleitplanung der Gemeinde Frielendorf
Ergänzungsbeschlüsse zur
1.) 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum
2.) Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ sowie
3.) Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 3 „Das Stiefelsfeld“
(teilweise) und Nr. 13 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ einschl.
1. Änderung Nr. 13 für den OT Frielendorf

Beschluss:

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2018 (Nr. 6 und Nr. 7) werden wie folgt ergänzt/geändert:

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Frielendorf, Flur 8, Flurstück 25 und Flur 9, Flurstücke 1/1, 1/4, 1/5, 1/6 und 2/5 mit einer Gesamtgröße von 31.635 m².

Der Planbereich soll im Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 1 BauNVO als „Sonderbaufläche Einzelhandel“ (S-EH), im Bebauungsplan gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO als „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ (SO-GEH) ausgewiesen werden.

Mit Inkrafttreten der Pläne werden die Bebauungspläne Nr. 3 (teilweise) und Nr. 13 einschließlich der 1. Änderung aufgehoben.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird der Gemeindevorstand beauftragt.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, das Verfahren nach § 4b Baugesetzbuch (BauGB) einem Dritten zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“
(Verfahren nach § 13b BauGB) für den OT Allendorf

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Schwalm-Eder-Kreis, Vorbeugender Brandschutz, vom 2. Oktober 2018

Die Löschwasserversorgung für den Bereich „Siedlung“ und für den Planbereich ist bereits sichergestellt.

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, vom 8. Oktober 2018

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Abstandsfläche wird in die textlichen Festsetzungen der Planunterlagen übernommen. Nach Abschluss des Verfahrens soll zudem die Verlegung der OD-Grenze beantragt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 15. Oktober 2018

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien ist nicht erforderlich, weil lediglich Hausanschlüsse erstellt werden müssen.

Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung, vom 24. Oktober 2018

Die bereits parzellierten Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 4 „Die Gassenäcker“ befinden sich im OT Verna. Alle Grundstücke sind mittlerweile verkauft. Fünf dieser Grundstücke sind bereits bebaut. Die Restfläche ist bereits parzelliert. Die Erschließung ist in 2019 vorgesehen. Für die entstehenden zehn Baugrundstücke liegen derzeit bereits fünf Reservierungen vor. Die Bedenken werden daher zurück gewiesen.

Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht, vom 24. Oktober 2018

Die Uniper-Kraftwerke werden angehört.

Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 26. Oktober 2018

Der Umgang mit Boden wird im Planungstext überarbeitet.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, vom 1. November 2018

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird überarbeitet.

Regierungspräsidium Kassel, Bau- und Wohnungswesen, vom 14. November 2018

Im OT Allendorf befinden sich Baulücken im Bereich der Dorfstraße 4, 6, 8 und 20. Die Grundstücke stehen für eine Bebauung derzeit nicht zur Verfügung, weil die jeweiligen Grundstückseigentümer nicht bereit sind, die Grundstücke zu veräußern. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung für diese Bereiche mit anschließender Möglichkeit der Enteignung ist nicht vorgesehen. Ein weiteres Gartengrundstück (Klinge 14) ist lediglich teilerschlossen.

- b) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Die unteren Wehlinge“ für den OT Allendorf in der Fassung vom 21. Januar 2019 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anmerkung: Während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verließ Gemeindevertreterin Renate Wiegand wegen Widerstreites der Interessen den Sitzungsraum.

Gegenstand der Beratung: Einziehung eines Feldweges in der Gemarkung Großropperhausen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen aus dem Rezess in der Zusammenlegungssache von Großropperhausen, jetzt Frielendorf, aus dem Jahre 1899.

Der Satzungsbeschluss ist im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Herabsetzung des Grundstückspreises für das Baugebiet „Lücksenwiesen“ im OT Leimfeld
– Antrag der SPD-Fraktion

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt zum Antrag der SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt weitere Grundstücke zu identifizieren, die ähnliche Voraussetzungen haben, um vergünstigt angeboten werden zu können. Hierzu sind einheitliche Regelungen aufzustellen, nach denen zukünftig zu verfahren ist. Die Ortsbeiräte der entsprechenden Ortsteile sind anzuhören.“

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Verkaufspreis für die Grundstücke „Lücksenwiesen“ im OT Leimsfeld sollte – nach Beschluss durch die Gemeindevertretung – zukünftig 23,55 €/m² betragen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt weitere Grundstücke zu identifizieren, die ähnliche Voraussetzungen haben, um vergünstigt angeboten werden zu können. Hierzu sind einheitliche Regelungen aufzustellen, nach denen zukünftig zu verfahren ist. Die Ortsbeiräte der entsprechenden Ortsteile sind anzuhören.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.